

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Nutzer der Website oberguenzburg.green-flexibility.com zum Erwerb und zur laufenden Verwaltung von Vermögensanlagen

§ 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Website oberguenzburg.green-flexibility.com. Über diese Internet-Dienstleistungsplattform werden Vermögensanlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 und 7 VermAnlG öffentlich angeboten bzw. Informationen und Werbeunterlagen zu Vermögensanlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 und 7 VermAnlG vorgehalten, die vom jeweiligen Anbieter zukünftig öffentlich angeboten werden oder in der Vergangenheit öffentlich angeboten wurden. Die eueco GmbH (nachfolgend auch „**Plattformbetreiber**“) mit Sitz in München (AG München, HRB 197306) betreibt im Auftrag der green flexibility development GmbH unter oberguenzburg.green-flexibility.com eine Internet-Dienstleistungsplattform gemäß § 2a Abs. 3 VermAnlG, auf der Vermögensanlagen im Wege der Schwarmfinanzierung (§ 2a VermAnlG) öffentlich angeboten werden. Die Website oberguenzburg.green-flexibility.com dient auch zur Kommunikation zwischen dem Anleger sowie dem Anbieter bzw. dem Emittenten der Vermögensanlagen sowie zur Bereitstellung von laufenden Informationen zu den von Anlegern erworbenen Vermögensanlagen.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Website oberguenzburg.green-flexibility.com und für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Anleger und dem Plattformbetreiber, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für das Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Anbieter bzw. dem Emittenten von Vermögensanlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 oder 7 VermAnlG. Der Erwerb einer Vermögensanlage durch einen Anleger erfolgt durch einen gesonderten Vertrag zwischen dem Anleger und dem Emittenten oder Anbieter der jeweiligen Vermögensanlage (§ 7).

§ 3 Internet-Dienstleistungsplattform

- (1) Der Plattformbetreiber betreibt im Auftrag der green flexibility development GmbH in alleiniger Verantwortung als Anlagevermittler unter oberguenzburg.green-flexibility.com eine Internet-Dienstleistungsplattform gemäß § 2 a Abs. 3 VermAnlG, auf der Vermögensanlagen im Wege der Schwarmfinanzierung (§ 2 a VermAnlG) öffentlich angeboten und beworben werden. Der Plattformbetreiber ist nicht zugleich Anbieter der

Vermögensanlage. Als Plattformbetreiber fungiert ausschließlich die eueco GmbH. Die eueco GmbH verfügt über eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f Abs. 1 Nr. 3) GewO und ist als Vermittler in das öffentliche Register für Finanzanlagenvermittler eingetragen (einsehbar unter www.vermittlerregister.info, Registernummer: D-F-155-5JCQ-38).

- (2) Über die Website oberguenzburg.green-flexibility.com werden ausschließlich Vermögensanlagen i. S. d. § 1 Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 oder 7 VermAnlG öffentlich angeboten und beworben, deren Anbieter die green flexibility development GmbH ist oder die die green flexibility development GmbH vorgeschlagen hat. Emittent ist die Gesellschaft deren Vermögensanlagen durch das öffentliche Angebot ausgegeben werden (§ 1 Abs. 3 VermAnlG).
- (3) Die auf dieser Internet-Dienstleistungsplattform angebotenen Vermögensanlagen werden ausschließlich über diese Website und nicht über sonstige Vertriebswege zum Erwerb angeboten.
- (4) Der Plattformbetreiber tätigt keine Geschäfte, für die eine Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG oder nach §§ 10, 11 ZAG erforderlich ist.

§ 4 Angebot von Vermögensanlagen

- (1) Das Angebot von Vermögensanlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 und 7 VermAnlG auf dieser Internet-Dienstleistungsplattform ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Es richtet sich darüber hinaus nur an natürliche und juristische Personen, die ihren Wohnsitz im Inland haben.
- (2) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen kann das Angebot von Vermögensanlagen, die auf dieser Internet-Dienstleistungsplattform vermittelt werden, durch den jeweiligen Anbieter bzw. Emittenten von weiteren Voraussetzungen oder von weiteren Eigenschaften des Anlegers abhängig gemacht werden.

§ 5 Registrierung, Anmeldung, rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung der Internet-Dienstleistungsplattform, Kommunikation

- (1) Für die Nutzung der Internetplattform einschließlich des Erwerbs einer Vermögensanlage (§ 7) ist eine Registrierung als Anleger erforderlich. Minderjährige Personen oder Personen, die in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, sind zur Registrierung nicht zugelassen. Die Registrierung kann nur von natürlichen und juristischen Personen, die ihren Wohnsitz im Inland haben, beantragt werden. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.

- (2) Die Registrierung erfolgt in folgenden Schritten: Zunächst gibt der Nutzer einen Benutzernamen und eine gültige E-Mail-Adresse an. Weiterhin muss der Nutzer Kenntnisnahme und Einverständnis zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Datenschutzbestimmungen bestätigen. Anschließend erhält der Nutzer vom Plattformbetreiber zur Bestätigung eine Verifizierungs-E-Mail mit Aktivierungslink zugesendet, über den der Nutzer seine Anmeldung unter Vergabe seines persönlichen Kennwortes abschließen kann. Anschließend muss der Nutzer folgende Daten angeben: Anrede, Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse sowie gegebenenfalls weitere für die Geschäftsbeziehung benötigte Angaben. Durch den Aufruf des Links kommt ein Nutzungsvertrag zwischen dem Plattformbetreiber und dem Nutzer zustande.
- (3) Mit der Registrierung als Nutzer wird für diesen ein persönlicher Bereich („Meine Daten“) erstellt. Der Nutzer vergibt für den Zugang zu seinem persönlichen Bereich ein eigenes Kennwort, dessen regelmäßige Änderung empfohlen wird. Der Nutzer ist verpflichtet, dieses Kennwort vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen. Der Plattformbetreiber wird den Nutzer grundsätzlich nicht per E-Mail oder Telefon nach dem Kennwort oder nach sonstigen persönlichen Daten fragen. Der Nutzer ist daher auch dann zur Vertraulichkeit verpflichtet, wenn sich der Absender oder Anrufer als Mitarbeiter des Plattformbetreibers ausgibt. Möchte ein Nutzer sich an einer Vermögensanlage beteiligen und einen entsprechenden Vertrag schließen, sind in seinem persönlichen Bereich für die Ausschüttungen oder Zinsgutschriften die Daten eines Bankkontos bei einer in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Bank zu hinterlegen. Darüber hinaus muss ein Anleger im Rahmen der Erstregistrierung seinen vollständigen Namen, seine Wohnanschrift, sein Geburtsdatum und ggf. weitere Informationen angeben.
- (4) Der Plattformbetreiber führt die Kommunikation mit dem Nutzer ausschließlich per E-Mail über die vom Nutzer anlässlich der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Der Anleger ist verpflichtet, während der Dauer der Registrierung und der Nutzung der Website oberguenzburg.green-flexibility.com seine persönlichen Daten, insbesondere seine Anschrift und seine Bankverbindung, stets aktuell zu halten und etwaige Änderungen seiner persönlichen Daten unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung kann auch durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich des Anlegers erfolgen.

§ 6 Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Internet-Dienstleistungsplattform

- (1) Der Zugang zur Internet-Dienstleistungsplattform ist nur über einen Browser, der auf einem Computer oder mobilen Endgerät mit Internetverbindung läuft, möglich. Der Nutzer ist gehalten, auf seinem Computer oder mobilen Endgerät die jeweils neueste Browser-Technologie vorzuhalten. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass sein Computer / mobiles Endgerät stets durch eine auf dem aktuellen Stand befindlichen Anti-Virus Software geschützt ist.

- (2) Der Zugang zur Internet-Dienstleistungsplattform ist grundsätzlich zu jeder Zeit erreichbar, wobei der Plattformbetreiber hierfür keine Gewähr übernimmt. Ausgenommen von der Verfügbarkeit sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates oder Zeiträume, in denen der Dienst aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Plattformbetreibers stehen, über Internet nicht zu erreichen ist.

§ 7 Erwerb von Vermögensanlagen durch den Anleger

- (1) Der Erwerb einer Vermögensanlage erfolgt durch einen gesonderten Vertrag zwischen dem Anleger und dem Emittenten bzw. Anbieter der betreffenden Vermögensanlage.
- (2) Der Abschluss des Vertrags gem. Abs. 1 erfolgt ausschließlich über die Internet-Dienstleistungsplattform oberguenzburg.green-flexibility.com und nach dem auf dieser Internet-Dienstleistungsplattform vorgesehenen Ablaufprozess.

§ 8 Verantwortlichkeit des Anbieters für Informationen und Werbeunterlagen über die Vermögensanlagen

- (1) Sämtliche Informationen und Werbeunterlagen über die auf der Internet-Dienstleistungsplattform oberguenzburg.green-flexibility.com angebotenen Vermögensanlagen, insbesondere die jeweiligen Vermögensanlagen-Informationsblätter (VIB), werden nicht vom Plattformbetreiber, sondern vom jeweiligen Anbieter der Vermögensanlage erstellt und verantwortet, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- (2) Im Hinblick auf den Erwerb der Vermögensanlage durch den Anleger (§ 7) ist der Plattformbetreiber ausschließlich auf die Stellung des Anlagevermittlers beschränkt. Der Plattformbetreiber haftet nicht für die Wirksamkeit des zwischen dem Anleger und dem Emittenten bzw. Anbieter der Vermögensanlage geschlossenen Vertrags. Die über eine Vermögensanlage zur Verfügung gestellten Informationen und Werbeunterlagen, insbesondere das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB), stammen ausschließlich vom Anbieter bzw. Emittenten der jeweiligen Vermögensanlage. Der Plattformbetreiber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit von vom Anbieter erstellten Informationen oder Werbeunterlagen über die jeweilige Vermögensanlage.

§ 9 Laufende Informationen über erworbene Vermögensanlagen auf dieser Internet-Dienstleistungsplattform

- (1) Hat der Anleger eine Vermögensanlage über diese Internet-Dienstleistungsplattform erworben, so kann der Anleger bestimmte laufende Informationen über die

Vermögensanlage über seinen persönlichen Bereich einsehen, insbesondere Angaben zur Ausschüttung von Zinsen oder die Rückzahlung des investierten Kapitals.

- (2) Die Entscheidung, die Vermögensanlage nach ihrem Erwerb, sofern und soweit rechtlich möglich, vorzeitig zu beenden oder auf eine dritte Person zu übertragen, obliegt ausschließlich dem Anleger. Der Plattformbetreiber erbringt insoweit weder Anlage- noch Steuerberatung und auch keine Vermögensverwaltung. Es bestehen seitens des Plattformbetreibers auch keine Hinweispflichten, wenn die Vermögensanlage einen von etwaigen Prognosen abweichenden oder wirtschaftlich negativen Verlauf nimmt.
- (3) Die Abwicklung der Kommunikation zwischen dem Anleger und dem Emittenten bzw. Anbieter der jeweiligen Vermögensanlage richtet sich nach dem Vertrag über den Erwerb der Vermögensanlage (§ 7).

§ 10 Abwicklung von Zahlungen

- (1) Der Plattformbetreiber ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren der Anleger zu verschaffen.
- (2) Aus der Zeichnung von Anlagen resultierende Zahlungsverpflichtungen werden entweder durch den Emittenten oder durch den Plattformbetreiber unter Einschaltung eines externen Treuhänders abgewickelt. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Vertrag über den Erwerb der Vermögensanlage (§ 7).

§ 11 Kosten, Provisionen

- (1) Die Registrierung auf der Internetplattform oberguenzburg.green-flexibility.com und deren Nutzung sind für den Anleger kostenlos.
- (2) Im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Vermögensanlage durch den Anleger kann im Einzelfall eine Vermittlungsprovision anfallen, die von dem Emittenten, dem Anbieter oder einer sonstigen dritten Person an den Plattformbetreiber bezahlt wird.
- (3) Sofern im Zusammenhang für die vom Plattformbetreiber gegenüber dem Anleger erbrachten Leistungen die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung in Betracht kommt, wird in Abweichung der gesetzlichen Regelungen der §§ 675, 667 BGB, § 384 HGB vereinbart, dass ein Anspruch des Anlegers gegen den Plattformbetreiber auf Herausgabe der Vermittlungsprovision nicht besteht.

§ 12 Datenschutz

Der Plattformbetreiber wird im Auftrag des Anbieters und des Emittenten personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Der Nutzer willigt für die Dauer des

Nutzungsvertrags sowie darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten in die Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der personenbezogenen Daten, die sowohl dem Plattformbetreiber als auch dem Anbieter bzw. dem Emittenten zum Zweck der Vertragsdurchführung bzw. Vertragsverwaltung überlassen wurden, ein. Gemäß dieser Einwilligung sind externe Dienstleister sowie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte und sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater des Plattformbetreibers zur Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der Daten des Nutzers berechtigt, soweit dies für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung notwendig ist. Im Übrigen ist die Datenschutzerklärung des Plattformbetreibers über den Link oberguenzburg.green-flexibility.com/datenschutz abrufbar und Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 13 Haftung

Die Haftung des Plattformbetreibers für Verletzungen der Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag sowie aus deliktischer Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Unter einer wesentlichen Vertragspflicht in diesem Sinne ist jede Pflicht gemeint, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, Angestellte, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Plattformbetreibers. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit.

§ 14 Vertraulichkeit

Der Nutzer verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen über Unternehmen vertraulich zu behandeln, die ihm im Rahmen der Nutzung dieser Internet-Dienstleistungsplattform zur Kenntnis gelangen. Auch die Weitergabe sowie die Vervielfältigung von Dokumenten, Informationen und Unterlagen, welche der Nutzer heruntergeladen hat, sind nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Informationen und Unterlagen, die öffentlich zugänglich sind sowie solche, die dem Nutzer ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung bekannt werden oder bereits bekannt waren. Diese Verpflichtung gilt über die zeitliche Nutzung dieser Internet-Dienstleistungsplattform hinaus fort.

§ 15 Kündigung des Nutzungsvertrags

- (1) Der Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und dem Plattformbetreiber zur Nutzung der Internet-Dienstleistungsplattform oberguenzburg.green-flexibility.com ist unbefristet wirksam.

- (2) Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag jederzeit ordentlich kündigen. Eine Kündigung liegt von Seiten des Nutzers auch vor, wenn er seinen persönlichen Bereich deaktiviert. Der Plattformbetreiber kann die Geschäftsverbindung mit dem Anleger jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist von vier (4) Wochen, die den berechtigten Belangen des Anlegers Rechnung trägt, kündigen.
- (3) Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen, wenn der Nutzer über die Internet-Dienstleistungsplattform eine Vermögensanlage erworben hat, diese noch nicht getilgt ist und die Kommunikation mit dem Anleger auf Veranlassung des Emittenten bzw. des Anbieters der Vermögensanlage über diese Internet-Dienstleistungsplattform geführt wird.
- (4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung ist gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären. Jede Kündigung bedarf der Textform (z. B. E-Mail, Brief). Nach Wirksamkeit der Kündigung wird der persönliche Bereich des Nutzers gesperrt.

§ 16 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

- (1) Für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Anleger und dem Plattformbetreiber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Das Gleiche gilt, wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke aufweisen sollten. Die Parteien werden die Lücke oder die unwirksame oder nichtige Bestimmung in diesem Fall durch eine Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der entsprechenden Bestimmung entspricht oder dem von den Parteien gewollten am nächsten kommt.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.